



Jedes Mitglied ab 14 Jahren hat Arbeitsdienst-Stunden zu leisten.
Pro Mitglied sind jeweils 12 Stunden jährlich zu erbringen.

Für folgende Tätigkeiten werden KEINE Arbeitseinsatzstunden angerechnet:

- Hallenpflege nach und zwischen den Unterrichtsstunden bzw. nach benutzen der Reithalle (Bahnplaner, Trecker, Ecken aushaken, Hufschlag abziehen)
- Geschirrspüler ein- und ausräumen
- Stallgasse und Anbindeplatz nach dem Putzen fegen
- Schubkarre leeren
- Halfter, Putzzeug usw. aus der Stallgasse / Anbindeplatz wegräumen (Schulpferdestall)

**Diese Tätigkeiten werden als selbstverständlich angesehen und tragen zur Ordnung und Sauberkeit in Stall, Reithalle und Clubraum bei.
Jedes Vereinsmitglied ist dafür mitverantwortlich!**

Tätigkeiten bei Arbeitseinsätzen sind beispielsweise:

Anrechnung nach Zeitaufwand

- Teilnahme an ausgehängten Arbeitseinsätzen
- Helfen bei Veranstaltungen (Jagd, Turnieren, usw.)
- Boden aufräumen und fegen
- Tribüne fegen und Stühle säubern
- Sattelpflege der Schulpferdesättel inkl. Trense, Ausbinder und Martingal
- Schrank in der Schulpferdesattelkammer aufräumen und säubern
- Hof, Clubraum oder Spinnweben fegen

Anrechnung feste Stundenfestlegung

- Führen Ferienpass (1,5 Std.)
- Handtücher waschen in der Waschmaschine zuhause (1 Std.)
- Pferdedecken waschen (2-3 Std.)
- Schulpferdesattelkammer ausfegen (15 Min.)

Meldung der Arbeitseinsatzstunden

- Muss bis zum **15.01. des Folgejahres** erfolgen, sonst verfallen diese
- **Erledigte Tätigkeiten mit Datum, Zeit und Namen** versehen auf einen **Zettel** schreiben und diesen von Fr. Tiede (ggf. Vertretung), einem Vorstandsmitglied (Beisitzer) abzeichnen lassen oder den Arbeitseinsatz im Büro in den roten Arbeitseinsatzordner eintragen.
- Nicht abgeleistete Stunden werden in Rechnung gestellt.
- Zusätzlich werden die Aushänge mit eingetragenen und anwesenden Teilnehmern aufbewahrt.